

SICHERHEITSDATENBLATT MATERIAL SAFETY DATA SHEET

Der Werkstattexperte



Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 29.01.2009

überarbeitet am: 27.01.2009

Seite 1/4

Technolit® GmbH

Industriestraße 8
36137 Großenlüder

Telefon: 0 66 48/69-0

Fax: 0 66 48/69-5 69

info@technolit.de

http://www.technolit.de



Zertifikat-Reg.-Nr. 017345 QM/UM-System

Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2000

DIN EN ISO 14001:2005

Schweißfachbetrieb nach DIN 18800, Teil 7

Texstar Zirkon „flach“

Art.-Nr.: Siehe unten

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname: Texstar Zirkon „flach“
Verwendung des Stoffes / der Zubereitung: Schleifmittel.
Art.Nr.: 625110 – 115x22 mm/K-40
Art.Nr.: 625120 – 115x22 mm/K-60
Art.Nr.: 625130 – 115x22 mm/K-80
Art.Nr.: 625140 – 115x22 mm/K-120
Art.Nr.: 625145 – 125x22 mm/K-40
Art.Nr.: 625146 – 125x22 mm/K-60
Art.Nr.: 625147 – 125x22 mm/K-80

Firma: Technolit GmbH
Industriestr. 8 36137 Großenlüder
Telefon: +49 (0) 6648 / 69-0 Fax: +49 (0) 6648 / 69-569
Auskunftgebender Bereich: Qualitätssicherung E-Mail: info@technolit.de
Notfallauskunft: Tel.: +49 (0) 6648 / 69-0 Mo. - Do.: 7.15 – 16.00 Uhr / Fr. 7.15 – 14.00 Uhr
Giftnotruf Berlin: Tel.: +49 (0) 30 / 19240

2. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung: Nicht anwendbar.
Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt: Schleifmittel sind keine gefährlichen Stoffe oder Zubereitungen gemäß der EU-Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG.
Weitere Angaben: Siehe auch Punkt 8 und 16.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung (Zubereitung):

Beschreibung: Die genannten Produkte enthalten gem. RL 67/548/EWG und 1999/45/EG folgende kennzeichnungspflichtige Inhaltsstoffe.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr.:	EINECS-Nr.:	Bezeichnung:	Gew.-%:	Symbol(e):	R-Sätze:
15096-52-3	237-410-6	Kryolith	1-9 %	T, Xn, N	20/22-48/23/25-51/53

Stoffe mit vorgeschriebenen EG-Grenzwerten:

CAS-Nr.:	EINECS-Nr.:	Bezeichnung:	Gew.-%:	Symbol(e):	R-Sätze:

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der aufgeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Bitte auch Punkt 8 und 16 dieses SDB beachten!
Nach Einatmen: Nicht möglich aufgrund der Form des Produkts.
Nach Hautkontakt: Keine gesundheitsschädlichen Wirkungen bekannt.
Nach Augenkontakt: Nicht möglich aufgrund der Form des Produkts.
Nach Verschlucken: Nicht wahrscheinlich aufgrund der Form des Produkts; gegebenenfalls ärztliche Hilfe aufsuchen.
Hinweise für den Arzt: Keine Angaben verfügbar.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:	Wasser, Löschpulver, Löschschaum, Sand, CO ₂ , je nach den vorliegenden Umgebungsbedingungen.
Ungünstige Löschmittel:	---
Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:	Gefährlicher Rauch kann entstehen.
Besondere Schutzausrüstung:	Atemschutzausrüstung verwenden.
Zusätzliche Hinweise:	---

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:	Nicht anwendbar.
Umweltschutzmaßnahmen:	---
Verfahren zur Reinigung / Aufnahme:	---

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung:	
Hinweise zum sicheren Umgang:	Bei der Handhabung sind die Anweisungen für Schleifmaschinen und die einschlägigen nationalen Vorschriften sowie Sicherheitsempfehlungen zu beachten.
Hinweise zum Brand- u. Explosionsschutz:	---
Weitere Hinweise:	---
Lagerung:	
Anforderung an Lagerräume und Behälter:	---
Zusammenlagerungshinweise:	---
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:	---
Lagerklasse:	---
Bestimmte Verwendungen:	Schleifmittel (Siehe Etikett).

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:	Für sicheres Schleifen wird eine Risikobeurteilung (Arbeitsplatzevaluierung) und die Verwendung der entsprechenden persönlichen Schutzausrüstung empfohlen.
Begrenzung und Überwachung der Exposition:	Landesbezogene behördliche Vorschriften beachten.

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte / Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS-Nr.:	Bezeichnung:	Spezifikation:	Wert: (Tagesmittelwert)	Spitzenbegrenzung: (Überschreitungsfaktor)	Sonstige Angaben:
15096-52-3	Kryolith	TRGS 900	2,5 mg/m ³	2	---
Hinweis! Gefährlicher Staub aus dem zu bearbeitenden Werkstoff kann durch das Schleifen/Bearbeiten entstehen.					
Nationale Vorschriften für Staubgrenzwerte sind zu beachten!					
	Allgemeiner Staubgrenzwert		6 mg/m ³		

Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte der Europäischen Union:

CAS-Nr.:	Bezeichnung:	OEL:

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen und Tabellen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und- menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen
Atemschutz:

Staubmaske anlegen.
(Güteklasse in Abhängigkeit vom zu bearbeitenden Werkstoff)
Schutzhandschuhe verwenden.

Handschutz:

(Güteklasse in Abhängigkeit vom zu bearbeitenden Werkstoff)
(Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/den Stoff/die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt/die Zubereitung/das Chemikaliengemisch abgegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial: Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.)

Augenschutz:	Schutzhaube, Schutzbrille oder Gesichtsschutz benutzen. (Güteklasse in Abhängigkeit vom zu bearbeitenden Werkstoff)
Gehörschutz:	Gehörschutz benutzen. (Güteklasse in Abhängigkeit vom zu bearbeitenden Werkstoff)
Körperschutz:	Körperschutz benutzen. (Güteklasse in Abhängigkeit vom zu bearbeitenden Werkstoff und Bearbeitungsverfahren)

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild:

Form: fest

Farbe: je nach Produkttyp

Geruch: ---

Sicherheitsrelevante Daten

Schmelzpunkt / Schmelzbereich:

Siedepunkt / Siedebereich:

°C

Flammpunkt:

°C

Selbstentzündlichkeit:

Explosionsgefahr:

Explosionsgrenzen: untere:
obere:

Vol. %

Vol. %

Dichte bei 20°C:

g/cm³

Löslichkeit in / Mischbarkeit
mit Wasser:

Nicht bestimmt.

pH-Wert bei 20°C:

10. Stabilität und Reaktivität

Stabilität:	Schleifmittel sind beständig und verändern sich nicht bei sachgemäßer Verwendung, Handhabung und Lagerung.
Reaktivität:	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
Zu vermeidende Stoffe:	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Bei Temperaturen über 250°C können gefährliche oder giftige Zersetzungsprodukte entstehen.

11. Angaben zur Toxikologie

Akute Toxizität:

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

Komponente:	Art:	Wert:

Primäre Reizwirkung:

An der Haut:

Am Auge:

Sensibilisierung:

Toxikologische Prüfung:

Erfahrungen aus der Praxis:

Toxikologische Wirkungen bei Einatmen, Augen- und Hautkontakt sowie beim Verschlucken sind nicht bekannt.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Die Hinweise unter Punkt 8 dieses Sicherheitsdatenblattes sind zu beachten.

12. Umweltspezifische Angaben

Ökotoxische Wirkungen:

Aquatische Toxizität:

Komponente:	Art:	Wert:
Keine Wirkungen bekannt.		

Mobilität:

Keine Potentiale bekannt.

Persistenz und Abbaubarkeit:

Keine Potentiale für biologische Abbaubarkeit bekannt.

Bioakkumulationspotential:

Keine Potentiale bekannt.

Wassergefährdungsklasse:

n.w.g.

Ergebnis der Ermittlung der PBT-

Eigenschaften:

Zusätzliche Hinweise:

Andere schädliche Wirkungen: Keine Wirkungen bekannt.

13. Entsorgungshinweise

Produkt:

Empfehlung:

Nationale und örtliche Vorschriften sind zu befolgen.

Aufgrund der Inhaltsstoffe und Eigenschaften erfolgt die Entsorgung als nicht gefährlicher Abfall (2000/532/EC) sofern vom Anwender keine gefährlichen Stoffe auf die Schleifmittel aufgebracht werden.

(EWC -SN 120121)

Abfallschlüssel-Nummer:

Ungereinigte Verpackung:

Empfehlung:

Nationale und örtliche Vorschriften sind zu befolgen.

14. Transportvorschriften

Landtransport ADR/RID und GGVS:
Seeschifftransport IMDG/GGVSee:
Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:
Transport / weitere Angaben:

Schleifmittel sind kein Gefahrgut.

15. Rechtsvorschriften

Kennzeichnung nach EG(EEC)-Richtlinien:

Das Produkt (Erzeugnis) ist nach EG-Richtlinien nicht kennzeichnungspflichtig.

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen:

R-Sätze:

S-Sätze:

Nationale Vorschriften:

Sicherheitsbeurteilung: Sicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt.
Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): ---
Klassifizierung nach VbF: ---
Technische Anleitung Luft (TA-Luft): ---
VOC: ---
Wassergefährdungsklasse: n.w.g.

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Eigenschaftszusicherung im Sinne von Haftungs- und Gewährleistungsvorschriften dar und erfolgen unverbindlich. Es wird kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben, die obige Information darf daher nur als Richtlinie betrachtet werden. Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten. Nicht ausgefüllte Rubriken beruhen darauf, dass die Daten nicht bekannt sind bzw. dass Erfahrungen nicht vorliegen. Sie berechtigen nicht zu der Annahme, dass von dem jeweiligen Punkt keine Gefahren ausgehen können. Die Firma kann nicht für Schäden, die durch den Umgang oder Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass eine direkte Übernahme von Angaben aus unseren Sicherheitsdatenblättern in der alleinigen Verantwortung des Empfängers liegen.

Wir verweisen auf unser Schutzbrillen- und Schutzhandschuhprogramm.

Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

Diese(r) R-Satz/Sätze gilt/gelten nur für den/die Inhaltsstoff(e) und gibt/geben nicht immer die Einstufung der Zubereitung an:

R 20/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.

R 48/23/25 Giftig: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen und durch Verschlucken.

R 51/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises Dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Reglement internationale concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the „International Air Transport Association“ (IATA)

ICAO: International Civil Aviation Organization

ICAO-TI: Technical Instructions by the „International Civil Aviation Organization“ (ICAO)

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labeling of Chemicals

GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)

MAL-Code Måleteknisk Arbejdshygiejnisk Luftbehov (Regulation for the labeling concerning inhalation hazards, Denmark)

LC50 Lethal concentration, 50 percent

LD50 Lethal dose, 50 percent

Mit Erscheinen dieses Sicherheitsdatenblattes werden alle vorhergehenden Sicherheitsdatenblätter für dieses Produkt ungültig.

Dieses SDB entspricht formal der EG-Verordnung Nr. 1907/2006.

Inhaltliche Angaben, die nach dieser Verordnung notwendig sind/werden, werden in der vorgegebenen Zeit und nach Kenntnis der erforderlichen Informationen nachgetragen bzw. ergänzt.